



Hermsdorf und Kahla, den 27. Oktober 2006

Erwiderung auf Artikel "Keine Ruhe eingetreten" (OTZ vom 25. 10. 2006)

Keine Ruhe eingetreten!

In der OTZ vom 25. 10. 2006 schreibt Volkhard Paczulla über aktuelle Bestrebungen im Freistaat zur Abschaffung von Beiträgen für Abwasser und Straßenbau ("Keine Ruhe eingetreten" mit Kommentar "Eigentum entpflichtet").

Zur Problematik der Abwasserbeiträge möchte unsere Bürgerinitiative hier Stellung beziehen:

1. Im Beitrag entsteht bei vielen Lesern der Eindruck, daß die Kosten der bisherigen Beiträge nun allein auf die Mieter umgelegt werden sollen, wenn die Finanzierung der Abschaffung der Abwasserbeiträge über die Gebühren erfolgt. Gebühren zahlen aber alle gleichermaßen, Mieter wie Grundeigentümer. Das ist gerecht und entspricht dem Gleichheitsgrundsatz.
Wie beim Müll übrigens, wo es keine Beiträge gibt, sondern nur Gebühren, obwohl wir es dort ebenfalls mit hohen Anlageninvestitionen zu tun haben.
2. Eine reine Gebührenfinanzierung ist deutlich ökologischer, weil die Kosten dann über den tatsächlichen Verbrauch abgerechnet werden und nicht mehr zu einem großen Teil über Grundstücksflächen und Geschoßhöhen.
3. Eine Umlage der Beiträge auf die Gebühren ergibt bestenfalls Gebührenerhöhungen im Cent-Bereich, rettet aber sehr vielen Thüringer Familien und Betrieben den finanziellen Handlungsspielraum. Im Verbandsgebiet des ZWA "Holzland" stieg die Gebühr nach Abschaffung der Beiträge im Trinkwasserbereich um 6 Cent (vgl. die Verbandssatzungen oder OTZ vom 18. 6. 2005). Die Beitragshöhe im Abwasserbereich beträgt rund das Dreifache, also ist auch hier bei Beitragsabschaffung keine Gebührenerhöhung zu erwarten.
4. Daß Wasserbeiträge als Mittel zur Refinanzierung von wasser- und abwassertechnischen Anlagen nicht zeitgemäß sind und es auch nie waren, steht außer Frage: Es gibt kein anderes Land in Europa, welches eine derartige Abgabenart kennt. Auch in Deutschland wird sie nur in 12 seiner 16 Bundesländer erhoben. Selbst in Thüringen kommt etwa ein Viertel der Wasserverbände ohne Beiträge aus! Bezeichnenderweise sind gerade diese Verbände in der Regel auch noch die mit den günstigsten Gebühren.
5. Die Anspielung der Überschrift von Volkhard Paczullas Kommentars "Eigentum entpflichtet" auf den Grundgesetzartikel 14 geht hier ins Leere, weil dieser Artikel auf Vermögende bezogen ist. Der Anteil Vermögender unter den Grundeigentümern in Thüringen ist aber historisch bedingt nur marginal. Mehr noch: Artikel 14 besagt auch, "eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig". Eine durch Beitragsschuld drohende Zwangsentziehung ist jedoch nicht mit dem Wohl der Allgemeinheit zu rechtfertigen. Die OTZ berichtet am 04. 4. 2005 in ihrem Artikel "Mieter und Eigner halten sich Waage", daß "rund 52 Prozent der Bundesbürger in den eigenen vier Wänden" leben und "in den neuen Bundesländern ... die Eigentumsquote bei 45 Prozent" liegt. Wer will da von Allgemeinwohl sprechen, wenn er Eigentümer einseitig benachteiligt?
6. Schon Lothar Späth hat sich seinerzeit über die Beitragspraxis beklagt (vgl. z. B. Pressemitteilung der IHK Gera vom 9. 3. 2001). Das Handwerk leidet gleich doppelt: Es zahlt Beiträge für seine Unternehmensflächen und andererseits gehen ihm Aufträge verloren, weil den Grundeigentümern wegen der Beitragsbescheide die Mittel für

notwendige Unterhaltsmaßnahmen fehlen. Fehlende Aufträge bedeuten fehlende Steuern für die Kommunen und das fällt auf alle negativ zurück – Grundeigentümer und Mieter!

7. Das Beitragsurteil des Weimarer Oberverwaltungsgerichtes vom 21. Juni 2006 (Az. 4 N 574/98) wurde durch drei Wohnungs- und eine Baugenossenschaften erreicht. Diese sind zwar wie ein "Häuslebesitzer" Grundeigentümer, können aber ihre Kosten über die Zinsen auf die Mieter umlegen, was sie natürlich auch tun. Der "Häuslebesitzer" kann das nicht. Und die Mieter haben in der Praxis ebenfalls kaum Möglichkeiten, sich gegen diese zusätzlich Zinslast zu wehren (mit der seltenen Ausnahme wie in diesem Fall, daß sich deren Vermieter wehren). Gleichheitsgrundsatz?
8. Das Land steht in der Wasserpolitik in dreifacher Verantwortung: Fehlerhafte Beratung – fehlerhafte Förderung – fehlerhafte Aufsicht. Die Grundeigentümer zahlen dabei überproportional für die Fehler dieser Thüringer Wasserpolitik.

Wir würden uns deshalb für die Zukunft ein Bündnis von Grundeigentümern und Mietern wünschen, welches *gemeinsam* gegen die jahrzehntelange Politik des "Teile-und-herrsche" der Landesregierung sowie gegen die überhöhten Abgaben vorgeht!

Frank Bernhardt, Kahla.

Pressesprecher der *Bürgerinitiative gegen überhöhte Abgaben Holzland* (BIG Holzland)

www.BIG-Holzland.de
